



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 177. Ratssitzung vom 28. Januar 2026

5761. 2025/344

Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 20.08.2025: Ermittlung der nutzbaren Erfahrung bei Neuanstellungen oder Funktions- wechseln, Anpassung der Richtlinien für Beschäftigungsgrade unter 60 Prozent

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4933/2025): Bei der Stadt Zürich werden bei der Berechnung der Lohnstufe bei einer Neuanstellung bisher nur die Arbeitsjahre mit 60 und mehr Anstellungsprozenten vollständig angerechnet. Ein Beschäftigungsgrad bis und mit 10 Prozent wird nur zu 10 Prozent an die Erfahrungsjahre angerechnet. Ein Beschäftigungsgrad von mehr als 10 Prozent bis und mit 30 Prozent wird lediglich zu 30 Prozent angerechnet. Ein Beschäftigungsgrad von mehr als 30 bis und mit 60 Prozent wird zu 60 Prozent angerechnet. Das führt dazu, dass ein längerfristiger Beschäftigungsgrad von unter 30 Prozent zu einer Benachteiligung führt, obwohl man über die relevante Berufserfahrung verfügt. Beim Kanton Zürich werden bei der Einstufung auch Teilzeitjahre grundsätzlich als vollwertige Erfahrungsjahre berücksichtigt. Es kommt nicht oft vor, dass wir im Gemeinderat darauf verweisen, was im Kanton besser läuft. Aber hier handelt es sich um einen solchen Fall. Die kantonale Praxis ist fairer und entspricht den heutigen gesellschaftlichen Realitäten mit zunehmender Teilzeitarbeit. Sie trägt auch zur verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei und verhindert systematische Lohndiskriminierung – insbesondere von Frauen. Frauen arbeiten rund dreimal häufiger in Teilzeit-Pensen als Männer. Die Stadt Zürich sollte ein klares Zeichen für Gleichstellung und Lohngerechtigkeit setzen. Deshalb wird der Stadtrat mit unserem Vorstoss aufgefordert, zu prüfen, wie bei Neuanstellungen die Anrechnung der Berufsjahre so optimiert werden kann, dass die Erfahrung voll angerechnet wird – auch wenn man weniger als 60 Prozent arbeitete.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 10. September 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Die Stadt Zürich ist zum Glück ein sehr fairer und grosszügiger Arbeitgeber. Wir haben kürzlich bereits über die Urlaubsregelungen diskutiert. Aber auch die Anstellungsbedingungen insgesamt, der Lohn und die Pensionskasse sind bei der Stadt Zürich nicht prekär. Bei der Berechnung der relevanten Berufserfahrung werden Teilzeitpensen bereits grosszügig gehandhabt. Pensen von 30 Prozent oder mehr werden zu 60 Prozent berücksichtigt. Pensen von über 60 Prozent



werden voll berücksichtigt. Im Kern handelt es sich dabei um eine Benachteiligung von Personen, die Vollzeit arbeiten. Sie werden gleich behandelt wie Leute, die weniger arbeiten. Damit kann man leben, weil jene, die Vollzeit arbeiten, dadurch nichts verlieren. Ihre Berufserfahrung wird so angerechnet, wie sie diese tatsächlich geleistet haben. Trotzdem werden Teilzeitmitarbeitende im Kern tendenziell besser behandelt. Bei ihnen wird ein höherer Beschäftigungsgrad angerechnet, als sie tatsächlich ausübten. In den meisten Berufen spielt es tatsächlich eine Rolle, ob man an zwei Tagen, einem Tag oder fünf Tagen pro Woche arbeitet. Die Erfahrung hat etwas damit zu tun, wie häufig man seinen Beruf ausübt und in welchem Intervall man repetitiv arbeitstätig ist. Die Stadt Zürich möchte aus betrieblichen Gründen Anstellungspensen von mindestens 60 Prozent. Auch in diesem Licht macht die geforderte Besserstellung der Kleinpensen wenig Sinn. Die geforderte Anpassung setzt einen kleinen, aber trotzdem falschen ökonomischen Anreiz. Sie führt ausserdem im Kern zu ungerechtfertigt höheren Einstufungen und damit zu höheren Personalkosten. Wir lehnen die schleichende Optimierung der Anstellungsbedingungen der städtischen Angestellten ab. Das führt zu einer immer grösseren Schere im Vergleich zu den privatrechtlich angestellten Mitarbeitenden. Die Politik wäre gefordert, die Rahmenbedingungen für KMU zu optimieren, anstatt stetig nach Möglichkeiten zu suchen, wie man das städtische Personal mit zusätzlichen Wahlgeschenken beglücken kann.

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): In wenigen Wochen sind Wahlen. Ganz zufällig sind in den Wochen vor diesen Wahlen X Vorstösse traktandiert, mit denen Geschenke ans städtische Personal verteilt werden sollen. So wollen Sie sich bei Ihren Wählern in der Stadtverwaltung beliebt machen. Es sind keine sozialen Ungerechtigkeiten, die Sie auspolieren müssen wie früher. Heute geht es nur noch darum, dass Sie sich Ihre Machtbasis sichern können. Was Sie der Bevölkerung eigentlich auf den Tisch legen, sind hohe Steuern, weniger Sicherheit, mehr Zuwanderung, mehr Dichtestress, weniger Parkplätze und mehr Kriminalität. Die Liste der negativen Auswirkungen ist lang. Das einzige Positive ist, dass Sie einen kleinen Kreis von Günstlingen haben, der primär aus städtischen Angestellten besteht. Bei diesen können Sie sich beliebt machen mit zusätzlichen Fringe-Benefits oder mehr Ferien. Im Intranet gibt es dann eine Mitteilung dazu, was der Gemeinderat entschieden hat. Und logisch: Die Hand, die mich füttert, beisse ich nicht. Es ist ein Defekt der Demokratie, dass man den Leuten Dinge verspricht, die nicht einhaltbar sind oder in der Finanzpolitik ein Laisser-faire walten lässt.

Selina Frey (GLP): Die GLP ist bekannt dafür, dass sie die Individualbesteuerung oder die Familienzeit-Initiative unterstützt und sich für bessere Kita-Strukturen einsetzt. Dabei handelt es sich um Massnahmen, die Arbeitskräfte beider Geschlechter dazu bringen, unter besseren Rahmenbedingungen hochprozentiger zu arbeiten. Wir sind tendenziell daran interessiert, Anreize zu setzen, die es ermöglichen, 60 Prozent und mehr zu arbeiten. Aber wir anerkennen auch, dass in einem traditionellen Familienmodell, in dem jemand 100 Prozent arbeitet und jemand Familienbetreuung macht, eine Kumulierung der



3 / 3

zwei Pensen rasch über 100 Prozent liegt – und ein entsprechender Mehrwert geschaffen wird. Für uns sind das alles Gründe, diesen Prüfauftrag wahrzunehmen und zu schauen, wie man diese Forderung umsetzen könnte. Insbesondere auch mit dem Argument, dass es im Kanton Zürich ähnliche Massnahmen gibt.

Karin Stepinski (Die Mitte): *Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt das Postulat. Nicht, weil die Stadt Zürich schlechte Arbeitsbedingungen hat. Aber in der Privatwirtschaft werden Entscheide anders gefällt als bei der Stadt Zürich, die klare Einstufungsvorgaben kennt, Dr. Emanuel Tschannen (FDP). Die Die Mitte und die EVP sind Familienparteien. Wir müssen der Realität ins Auge blicken: Teilzeitpensen betreffen auch heute noch vor allem Menschen, die Betreuungsaufgaben wahrnehmen. Das sind überdurchschnittlich viele Frauen. Ich bin überzeugt: In vielen Berufen hat man nicht wahnsinnig viel weniger Erfahrung, wenn man Teilzeit arbeitet. Man muss seinen Job gut machen, um überhaupt eine Lohnerhöhung zu erhalten. Wenn man seinen Job gut macht, hat man auch Erfahrung gesammelt. Der Kanton Zürich macht es vor: Pragmatisch, gerecht und so wie es der heutigen Arbeitsrealität entspricht. Das Postulat ist ein Prüfauftrag. Wer Teilzeitjobs und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ernst nimmt und verbessern will, nimmt auch ernst, dass genau aus solchen Gründen Lohndiskriminierungen passieren. Diese wollen wir vermeiden.*

Das Postulat wird mit 79 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat